

Ausblick

Die Digitalisierung aller Lebensbereiche verändert die Gesellschaft tiefgreifend. Dies betrifft nicht nur vorhandene Strukturen, sondern auch Arbeitsweisen und Abläufe. Bei der Fortschreibung des NAP wird daher ein besonderer Schwerpunkt auf das Thema „Inklusion und Digitalisierung“ gelegt. Wenn der Staat die neuen Technologien optimal nutzt, profitiert auch die Verwaltung. Sie wird leistungsfähiger, serviceorientierter und wirtschaftlicher und bearbeitet die Anliegen aller Bürgerinnen und Bürger kompetent, schnell und zuverlässig.

Darüber hinaus müssen auch in Zukunft die Anstrengungen für Inklusion verstärkt werden, beispielsweise in den Handlungsfeldern

- Inklusiver Sozialraum,
- Gewaltschutz,
- barrierefreies Gesundheitswesen oder
- der Ausbildungsinhalt „Barrierefreiheit“ im Handwerks-, Bau- und Architekturbereich.

Dies sind nur einige der Handlungsfelder, die sich in einem fortgeschriebenen NAP 2.0 wiederfinden sollten.

Klar ist: Menschen mit Behinderungen werden an der Fortschreibung des NAP beteiligt. Denn es gilt der Grundsatz: „Nichts über uns - ohne uns!“

Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
11017 Berlin

Stand: Oktober 2018

Wenn Sie Bestellungen aufgeben möchten:

Best.-Nr.: A 775

Tel.: 030 18 272 272 1

Fax: 030 18 10 272 272 1

Post: Publikationsversand
der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock

Email: publikationen@bundesregierung.de

Internet: <http://www.bmas.de>

Layout: Grafischer Bereich BMAS, Bonn

Druck: Hausdruckerei BMAS, Bonn



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



einfach**machen**

Gemeinsam die
UN-Behindertenrechts-
konvention umsetzen

**ZWISCHENBERICHT
ZUM NATIONALEN
AKTIONSPLAN 2.0 ZUR
UN-BEHINDERTEN-
RECHTSKONVENTION**

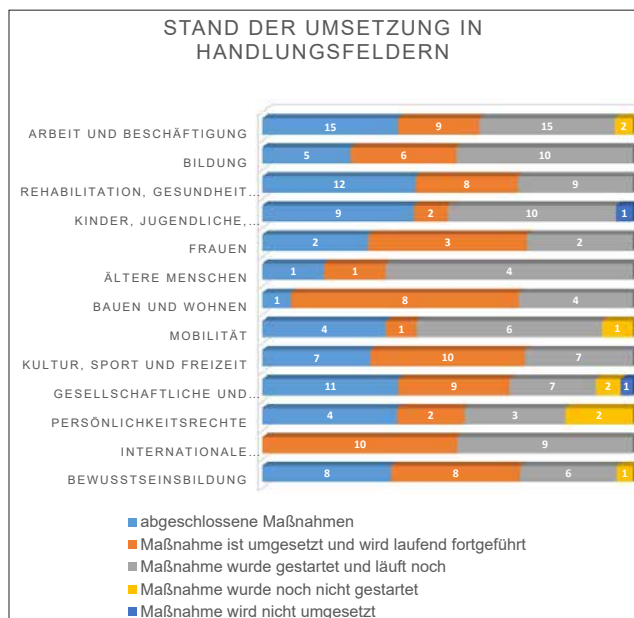
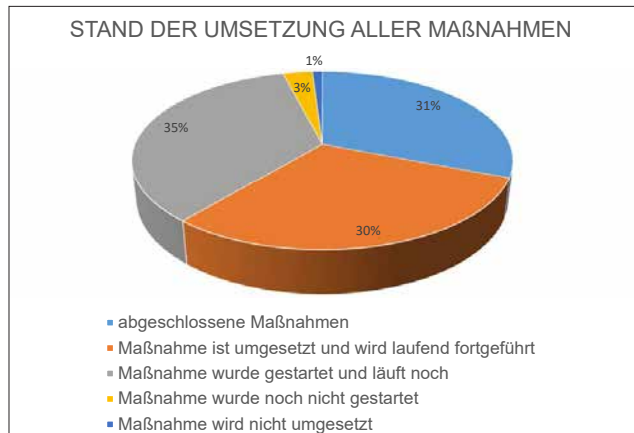
Einleitung

Deutschland ist auf gutem Weg zu mehr Inklusion. Das geht aus dem Zwischenbericht zum Nationalen Aktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) hervor, den das Bundeskabinett am 24. Oktober 2018 zur Kenntnis genommen und dabei verabredet hat, den Nationalen Aktionsplan 2.0 (NAP 2.0) bis Mitte 2020 fortzuschreiben.

Der Zwischenbericht zum Nationalen Aktionsplan belegt: Der Weg zu einer inklusiven Gesellschaft wird konsequent beschritten. Das zeigen die vielen gesetzlichen Verbesserungen, Maßnahmen und Projekte aus dem Nationalen Aktionsplan. Alle Bundesressorts beteiligen sich daran.

Stand der Umsetzung

Ausgewertet wurden in dem Zwischenbericht 175 Maßnahmen aus dem NAP 2.0 und 83 Maßnahmen aus dem ersten NAP von 2011, die im NAP 2.0 mit aufgenommen wurden.



Von Bedeutung ist darüber hinaus, dass die verantwortlichen Ressorts bei fast 30 % der Maßnahmen eine Evaluierung beabsichtigen.

Bewertung

Besonders erfreulich: Zahlreiche Maßnahmen – und zwar in allen 13 Handlungsfeldern – wurden bereits umgesetzt oder werden laufend fortgeführt. Damit sind sie keine Projekte mehr, sondern gehen nachhaltig in alltägliches Handeln über. Auch im neuen, erst 2016 eingeführten Handlungsfeld „Bewusstseinsbildung“ wurden schon 70 Prozent der Maßnahmen abgeschlossen oder umgesetzt.

Bereits jetzt haben viele Bundesländer, Kommunen, Hochschulen und Organisationen sowie Unternehmen eigene Aktionspläne erstellt und verabschiedet. Die Vielzahl der Aktionspläne und die hohe Bereitschaft zur Veröffentlichung zeigen: Das Thema Inklusion hat eine große Bedeutung und geht alle etwas an!

Menschen mit Behinderungen einzubinden und bei der Umsetzung mit ihnen zusammenzuarbeiten ist wichtig – und wird immer selbstverständlicher. Denn an 60 Prozent der 258 Maßnahmen waren Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände beteiligt.